

„Geschäftsordnung“ für den Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Astronomie

Sitzungstermine und -ort

Der reguläre Sitzungstermin ist der Mittwoch um 14.15 Uhr. Die Sitzungen finden im Wechsel auf dem Campus Süd (Raum B021, Geb. P1) und Campus Nord (SE 01.008, Geb. 22) statt. Sitzungstermine und ggf. kurzfristige Änderungen werden auf der folgenden Webseite publiziert: <https://go.uni-wuerzburg.de/termine>

Dokumente und Sitzungsunterlagen

Die Protokolle sowie alle weiteren Dokumente zu den TOPs werden spätestens am Montag vor der jeweiligen Sitzung im geschützten Bereich des Quickr-Servers der Fakultät unter <https://go.uni-wuerzburg.de/dokumente> zur Verfügung gestellt. Hierzu ist die Authentifizierung (Login) am Quickr-Server der Fakultät mit dem Mailaccount der Physik erforderlich.

Stimmrechtsübertragungen

Stimmrechtsübertragungen für Sitzungen sind in der Regel spätestens zwei Werktage vor der jeweiligen Sitzung dem Dekanat der Fakultät unter dekanat@physik.uni-wuerzburg.de mitzuteilen. Die Stimmrechtsübertragung muss schriftlich in Papierform oder per E-Mail erfolgen. In jedem Falle sind anzugeben: 1. Name des Stimmrechtinhabers, 2. Name der Person, auf die das Stimmrecht übertragen werden soll und 3. das Datum der Fakultätsratssitzung. Es kann gem. Grundordnung nur maximal ein weitere Stimme auf ein Fakultätsratsmitglied der gleichen Gruppe übertragen werden.

Vorschläge zur Tagesordnung und Einreichung von Beschlussvorlagen

Vorschläge für Tagesordnungspunkte zu den Sitzungen des Fakultätsrats sind bis spätestens acht Kalendertage (i.d.R der Dienstag der Woche vor der Sitzungswoche) mit allen erforderlichen Unterlagen beim Dekanat unter dekanat@physik.uni-wuerzburg.de einzureichen.

Vorschläge zum Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Verschiedenes (M/V)“

Vorschläge zum Tagesordnungspunkt M/V der Fakultätsratssitzung können jederzeit bis zu Beginn der Sitzung mündlich, schriftlich oder per E-Mail an dekanat@physik.uni-wuerzburg.de erfolgen. Diese Punkte werden dann behandelt und sollten von der Dauer auf ca. 5 Minuten begrenzt sein. Beschlüsse können zu diesen Punkten nicht gefasst werden, sondern sind als Vorschläge zur Tagesordnung zur nächsten Sitzung einzureichen.

Elektronisches Umlaufverfahren

Auf Wunsch des Dekans, des Prodekanen, der Studiendekane oder von mindestens drei Vertretern des Fakultätsrats können in eilbedürftigen Angelegenheiten Beschlüsse im elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden. Zu Fakultätsratssitzung im elektronischen Umlaufverfahren wird mit einer einwöchigen Ladungsfrist per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung und den vollständigen Unterlagen geladen. Die Abstimmung hat innerhalb einer einwöchigen Abstimmungszeit beginnend auf den in der Ladung angegebenen „virtuellen“ Sitzungstag zu erfolgen. Jedes Mitglied des Fakultätsrats muss ein eindeutiges Votum abgeben, Stimmrechtsübertragungen im Umlaufverfahren sind nicht zulässig.

Stand: 19.07.2017

Datei: geschäftsordnung_fakultätsrat_20170719_final_fr.docx